

An den Bergsportfachverband Bayern des DAV e. V. Tal 42 80331 München

Beitrittserklärung

Der	Verein		mit Vereinssitz (ladungsfähige Adresse angeben):
dan www Ber	nit dessen Satzung w.bergsportfachverba	in de and.de	tritt zum Bergsportfachverband Bayern des DAV e.V. (BFB) und erkennt er jeweils aktuellen Form (derzeit vom 09.03.2018) an. Siehe unter gegebenenfalls bitte anfordern. Die Mitgliedschaft des Vereins im hat die Mitgliedschaft des Vereins im Bayerischen Landessportverband
Der	Verein	0	ist eine Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. und somit gem. Satzung § 4 Nr. 1 ordentliches Mitglied des BFB.
		- ode	r -
Der	Verein	0	ist keine Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. und somit gem. Satzung § 5 Nr. 1 außerordentliches Mitglied des BFB.
			menhang mit Ihrem Beitritt die nachfolgend ausgeführten Punkte und utsprechend an den vorgegebenen Stellen:
 A. Benennung eines Ansprech B. Einzelmitgliedermeldung C. Mitgliedsbeiträge D. Zahlungsmethoden E. Kündigung der Mitgliedschaf F. Notwendige Anlagen 			
	A. Benennung eine	es Ans	sprechpartners
Der	Verein benennt für d	len Bei	rgsportfachverband folgenden Ansprechpartner:
Nar	ne, Vorname:		
Adr	esse:		
I ele	efon, Fax:		
E-M	lail:		

Tal 42 . 80331 München . www.bergsportfachverband.de
Telefon +49 89 262048 540. e-mail: service@bergsportfachverband.de
Registergericht München VR 16477



B. Mitgliedermeldung

Der Verein tritt mit insgesamt _____Einzelmitgliedern gemäß beiliegender Liste (Angaben zu Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr) bei.

Die Einzelmitglieder des Vereins sind gemäß § 12 der Aufnahmeordnung des BLSV direkt vom Verein an den BLSV zu melden. Die Meldung erfolgt über das Online-Portal "BLSV Digital". Die entsprechenden Zugangsdaten werden vom BLSV nach Beitritt übermittelt.

Bitte beachten Sie:

- Für ordentliche Mitglieder (=DAV-Sektionen) gilt gemäß § 4 Nr. 1 der Satzung des BFB: die Mindestzahl der an den BLSV in der Sportart Bergsport/Klettern gemeldeten Einzelmitglieder muss mindestens 1% der Gesamtmitgliederzahl des Vereins betragen.
- Die entsprechende Meldung an den BLSV bildet unter Umständen die Grundlage für die staatliche und gegebenenfalls auch kommunale Förderung, wie unter anderem die Förderung des Sportbetriebs ("Vereinspauschale"), die Förderung im Bereich der Kletteranlagen und Sportgroßgeräte (Bouldermatten), Förderung von Schulsportkooperationen ("Sport nach 1"). Es gelten die jeweiligen Förderrichtlinien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Form, beispielsweise die Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern oder die jeweiligen Fördervoraussetzungen (siehe Teil I Förderung der Sportvereine).

C. Mitgliedsbeiträge (Stand 12/2023)

Nachfolgende Beiträge werden durch die Mitgliedschaft im Bergsportfachverband Bayern (BFB) fällig

1. An den BFB

Die Beiträge an den BFB werden folgendermaßen bemessen und erhoben:

- a) Für ordentliche Mitglieder (=DAV-Sektionen) gemäß § 4 Nr. 1 der Satzung beträgt der jährliche Pflichtbeitrag:
 - € 0,60 für jedes Mitglied der Sektion der Kategorie A
 - € 0,30 für jedes Mitglied der Sektion der Kategorie B jeweils zum Stichtag 31.12. der Bestandserhebung des Deutschen Alpenvereins.
- b) Für außerordentliche Mitglieder gemäß § 5 Nr. 1 der Satzung, die keine Aufgliederung nach Aund B-Mitgliedschaft haben, beträgt der jährliche Pflichtbeitrag entsprechend für jedes im BLSV in der Sportart Bergsport/Klettern (= Nr. 53) gemeldete Mitglied € 2,00.

2. An den BLSV

Für die Einzelmitglieder, die an den BLSV in der Sparte Bergsport/Klettern (= Nr. 53) gemeldet werden, sind jährlich folgende Beiträge (hier ohne Sportversicherung ausgewiesen) zu entrichten, siehe auch online unter https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2023/10/Verbandsabgaben-2024.pdf. Die Fakturierung dieser Beiträge erfolgt über den BLSV.

Erwachsene (ab 18 J.): € 4,909 Jahresbeitrag
 Jugendliche (14 -17 J.): € 2,610 Jahresbeitrag
 Kinder (bis 13 J.): € 1,698 Jahresbeitrag

Pro Jahr und Mitglied werden zusätzlich 0,276 € VBG-Versicherung für Übungsleiter berechnet.



Zahlungsmethoden

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an den Bergsportfachverband Bayern des DAV e.V., Tal 42, 80331 München (Gläubiger-Identifikationsnr. DE13ZZZ00000648859):

Ich ermächtige den Bergsportfachverband Bayern des DAV e.V., Zahlungen von meinem/unserem folgenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bergsportfachverband Bayern e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis zum Widerspruch: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:	
IBAN:	DEIIIII
BIC:	
Geldinstitut:	
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber	
D. <u>Kündigung der Mitgliedschaf</u>	<u>t</u>
Die Kündigung der Mitaliedschaft kann	nur nach einiähriger Mitaliedschaft unter Ein

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur nach einjähriger Mitgliedschaft unter Einhaltung von einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende erfolgen und muss dem BFB in Schriftform mitgeteilt werden.

E. Notwendige Anlagen

- Aktuelle beglaubigte Version Ihrer Satzung
- Beglaubigter Gemeinnützigkeitsnachweis (Anlage zur Körperschaftssteuer)
- BLSV-Beitrittserklärung (siehe Anlage 1)
- BLSV Einzelmitgliedermeldung (siehe Anlage 2)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):						
 Datum	Unterschrift					
 Datum	Unterschrift					